



02.05.2016

Beschlüsse der 8. Sitzung des 58. Studierendenparlaments

1. Antrag Münster MUN e.V.

Der Antrag zur Eintragung der Vereinigung in die vom Rektorat geführte Liste wird vom Studierendenparlament angenommen. Das Studierendenparlament empfiehlt somit eine Aufnahme in die Liste.

2. Finanzantrag Innere Sicherheit

Das Studierendenparlament schließt sich der Empfehlung des Haushaltsausschusses an und bewilligt die Summe von insgesamt 1250€.

3. Antrag Deutsch-Israelische Gesellschaft

Der Antrag zur Eintragung der Vereinigung in die vom Rektorat geführte Liste wird vom Studierendenparlament angenommen. Das Studierendenparlament empfiehlt somit eine Aufnahme in die Liste.

4. Antrag „Irgendwas mit Transparenz“

Das Studierendenparlament nimmt den vorliegenden Antrag an.

5. Antrag Gutachten Semesterticket

Das Studierendenparlament nimmt den vorliegenden Antrag an und erhöht die vom Studierendenparlament beschlossene Summe für die Erstellung des Semesterticket-Gutachtens um 3623,38€.

6. Entlastung AStA

Das Studierendenparlament entlastet den AStA-Vorsitzenden Cedric Döllefeld und die stellvertretende AStA-Vorsitzende Marieke Reiffs.

7. Wahl einer*s AStA-Vorsitzenden

Das Studierendenparlament wählt Laura Jane Buschhoff (CampusGrün) im ersten Wahlgang zur AStA-Vorsitzenden.

8. Bestätigung von Referent*innen

Das Studierendenparlament bestätigt

Für das Vorsitzreferat: Tom Becker

Für das Finanzreferat: Julian Engelmann und Dorothee Menne

Für das Kultur & Diversity-Referat: Roxanne Camen und Desireé Hilmer

Für das Soziales & Bildung-Referat: Linda Schmeißer und Jan Mark Budde

Für das Fachschaftenreferat: Patrick Parusel, Sebastian Philipper und Lars Nowak

9. Wahl einer*s stellvertretenden AStA-Vorsitzenden

Das Studierendenparlament wählt Tom Becker (Juso-HSG) im ersten Wahlgang zum stellvertretenden AStA-Vorsitzenden.

Münster MUN e. V.
Erik von Kugelgen, Vorstand
Robert-Koch-Str. 46
48149 Münster
+49 162 1077545
erik.vonkuegelgen@muenster-mun.de

02/04/2016

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Habrock
Schlossplatz 2
48149 Münster

Universität Münster - Rektorat -					
04. April 2016					
1	2	3	4	5	6

05.04. i.v. J. Baum
04/04/16

02/04/2016

**Antrag zur Eintragung einer Vereinigung
in die beim Rektorat geführte Liste**

Sehr geehrte Frau Habrock,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung Münster MUN e. V.
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

E. v. Kugelgen

Unterschrift

**Antrag zur Eintragung einer Vereinigung
in die beim Rektorat geführte Liste**

Wir unterstützen diesen Antrag

Block, Johannes : [Signature]
Unterschrift

Denich, Louisa : [Signature]
Unterschrift

Lischewski, Isabel : [Signature]
Unterschrift

Schmuck, Katrin : [Signature]
Unterschrift

Dunkel, Julia : [Signature]
Unterschrift

Sonnenberg, Jannik : [Signature]
Unterschrift

Baumann, Victoria : [Signature]
Unterschrift

Stöckel, Christian : [Signature]
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 9 Unterschriften



01

Satzung des Münster MUN e. V.

Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 5. April 2013.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „Münster MUN e. V.“. Die Langform des Namens ist „eingetragener Verein der Freunde und Förderer von Model United Nations in Münster“.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Münster.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung (gemäß § 52 Absatz 2 Nr. 7 AO) sowie die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (gemäß § 52 Absatz 2 Nr. 13 AO).

(2) Die Verwirklichung dieses Zwecks erfolgt durch die Förderung von Model-United-Nations-Projekten und -Projektgruppen, die in und um die Stadt Münster (Westfalen) beheimatet sind; insbesondere unterstützt der Verein hierzu das Projekt „Münster University International Model United Nations“. Das Ziel dieses Projekts ist die Förderung der politischen Bildung und des Demokratieverständnisses junger Menschen sowie des interkulturellen Austausches und der interkulturellen Verständigung. Dazu wird Studenten internationaler Herkunft im Rahmen einer jährlich stattfindenden, einwöchigen Konferenz in Münster die Möglichkeit gegeben, in der Rolle von Abgeordneten bei den Vereinten Nationen Lösungsansätze zu Problemstellungen von globalem Interesse zu erarbeiten.

(3) Die Vereinstätigkeit erstreckt sich dabei insbesondere auf die Bereiche der ideellen Unterstützung (z. B. beim Wissensmanagement oder der Außenkommunikation), personellen Unterstützung (z. B. beim Fundraising und bei der Buchführung sowie bei der Konferenzdurchführung) und materiellen Unterstützung des Projekts (z. B. mit vereinseigenen Sach- und Geldmitteln).

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder Student der Universität Münster werden. Außerordentliches Mitglied des Vereins kann jede andere natürliche Person werden. Außerordentliche Mitglieder sind ordentlichen Mitgliedern rechtlich gleichgestellt. Eine Voraussetzung für die Aufnahme ist die Bereitschaft, die Aufgaben des Vereins zu fördern oder praktisch mitzuarbeiten. Ein ordentliches Mitglied, das seinen Studentenstatus an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster verliert, wechselt mit diesem Verlust in den Status eines außerordentlichen Mitglieds. Der Vorstand ist vom jeweiligen Mitglied über den Verlust des Studentenstatus zu informieren.

(2) Eine Aufnahmeentscheidung ergeht auf Antrag. Der Aufnahmeantrag ist an den Vorstand zu richten. Es liegt im Ermessen des Vorstands, dem Antrag stattzugeben oder ihn an die jeweils als nächstes stattfindende Mitgliederversammlung weiterzuleiten, die dann über den Antrag abstimmt.

(3) Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass es per E-Mail erreichbar ist. Bei Änderungen hinsichtlich dieser Erreichbarkeit (zum Beispiel bei Adressänderungen) hat es den Vorstand entsprechend zu informieren. Der Vorstand hat halbjährlich die Erreichbarkeit der Mitglieder per E-Mail zu überprüfen. Hierzu schickt er E-Mails an alle Mitglieder, die jeweils den Empfang dieser E-Mail auf dem gleichen Kommunikationsweg bestätigen. Bestätigt ein Mitglied den Empfang nicht innerhalb von zwei Wochen, so hat der Vorstand angemessene Bemühungen anstellen, um die Erreichbarkeit dieses Mitglieds per E-Mail wiederherzustellen.

(4) Mitglieder des Organisationsteams des Projekts „Münster University International Model United Nations“ (MUIMUN) mit den folgenden Ämtern erhalten für die Dauer ihrer Amtszeit, also vom Tag ihrer Wahl bis sechs Wochen nach dem letzten Konferenztag oder bis zur Wahl ihres Nachfolgers – je nachdem, was früher eintritt –, kraft ihres Amtes die Mitgliedschaft im Verein: bis zu zwei Mitglieder des Coordination-Teams, ein Leiter des Finance-Teams. Die Personengruppen, auf die diese Bedingungen zutreffen, haben intern festzulegen, welche Personen die Vereinsmitgliedschaft im Sinne dieses Absatzes erlangen, falls die Anzahl der für diese Mitgliedschaft in Frage kommenden Personen die in dieser Satzung vorgesehene Anzahl übersteigt. Die Vorschriften des Absatz 1 bezüglich der Art der Mitgliedschaft bleiben unberührt.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

(1) Der Verein kann natürliche und juristische Personen als Ehrenmitglieder ernennen. Es handelt sich dabei lediglich um einen Titel, nicht um eine tatsächliche Mitgliedschaft im Sinne des BGB. Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung.

(2) Die Mitgliederversammlung kann eine Ehrenmitgliedschaft bei triftigen Gründen wieder aufheben.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern können Aufnahmegebühren und regelmäßige Beiträge (Mitgliedsbeiträge) erhoben werden, deren Höhe, Regelmäßigkeit und Zahlungsweise die Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festlegt. Eine Staffelung der Beitragshöhe nach Mitgliedergruppen ist zulässig. Soweit in der Beitragsordnung nicht anders geregelt, sind Mitgliedsbeiträge mit Beginn des Geschäftsjahrs fällig. Ehrenmitglieder sowie diejenigen Personen, auf die die Bedingungen des § 4 Absatz 4 zutreffen, sind von Zahlungen im Sinne dieses Paragraphen ausgeschlossen.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet

- mit dem Tod,
- durch freiwilligen Austritt zum Schluss des Kalenderjahres unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist,
- durch Ausschluss.

(2) Ein Ausschlussantrag ist bei der Mitgliederversammlung durch den Vorstand oder mindestens drei Mitglieder zu stellen. Der Antrag ist zu begründen. Eine Ausschlussentscheidung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Der Ausschluss erfolgt weiterhin automatisch, wenn das Mitglied seinen Mitgliedsbeitrag nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit gezahlt hat und auch nach zwei darauf folgenden zweiwöchigen Mahnfristen weiterhin den fälligen Betrag nicht entrichtet hat. Dem Ausschluss nach Satz 4 kann das betroffene Mitglied innerhalb von vier Wochen beim Vorstand unter Angabe einer Begründung widersprechen. Dieser kann beschließen, die Mitgliedschaft nach unverzüglich erfolgter Zahlung des Mitgliedsbeitrags wiederherzustellen. Hat der Vorstand seine Bereitschaft mitgeteilt, die Mitgliedschaft wiederherzustellen, und hat der Betroffene daraufhin den Beitrag entrichtet, so ist der Betroffene wiederaufzunehmen. Auf jeder Mitgliederversammlung sind die Vereinsmitglieder über alle in der Zwischenzeit nach den Sätzen 5 bis 7 erfolgten Verfahren gesondert in Kenntnis zu setzen.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Der Vorstand hat die Mitglieder in Textform mit einer Frist von zwei Wochen einzuladen. Eine Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung gibt der Vorstand die vorläufige Tagesordnung bekannt. In beiden Fällen ist der elektronische Weg zulässig.

(2) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- über die Aufgaben des Vereins zu beraten und Beschlüsse zu fassen,
- den Vorstand sowie die Kassenprüfer zu wählen,
- den Vorstand zu entlasten,
- die Vereinssatzung zu ändern.



(3) Den Vorsitz auf der Mitgliederversammlung führt der erste Vorstand. Ist er nicht anwesend übernimmt der zweite Vorstand seine Vertretung. Sind beide abwesend, bestimmen die stimmberechtigten Anwesenden den Vorsitzenden durch Mehrheitsentscheid.

(4) Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht anders in dieser Satzung festgelegt. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln aller stimmberechtigten Anwesenden; dies schließt Änderungen des Vereinszwecks ein.

(5) Von der Mitgliederversammlung sind binnen 30 Tagen nach Schluss der jeweiligen Versammlung Niederschriften zu fertigen und den Mitgliedern zugänglich zu machen.

(6) Entscheidungen des Vereins zwischen den Mitgliederversammlungen sind in einem Online-Verfahren möglich. Das Verfahren der Online-Abstimmung erfolgt auf Antrag eines Mitglieds oder des Vorstands. Anträge sind beim Vorstand per E-Mail einzureichen. Der erste Vorstand oder ein von ihm benannter Online-Wahlleiter koordiniert den Entscheidungsprozess. Nachdem alle Mitglieder über den Antrag informiert worden sind, erhalten die Mitglieder eine Woche Zeit zur Diskussion. Auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern wird dieser Zeitraum um bis zu eine Woche verlängert. Die Abstimmung per E-Mail erfolgt anschließend im Zeitraum von einer Woche. Auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern wird dieser Zeitraum um bis zu drei Tage verlängert. Für Beschlüsse im Online-Verfahren gelten die Vorschriften über Mehrheitserfordernisse für Beschlüsse der Mitgliederversammlung entsprechend. Als stimmberechtigte Anwesende gelten im Online-Verfahren die an der jeweiligen Abstimmung durch Stimmabgabe oder ausdrückliche Enthaltung beteiligten Mitglieder. Ein auf diese Weise gefasster Beschluss steht einem Beschluss der Mitgliederversammlung gleich.

§ 8a Anträge an die Mitgliederversammlung

(1) Anträge an die Mitgliederversammlung sollen bis zur Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung beim Vorstand eingereicht werden. Am Beginn einer Mitgliederversammlung hat diese eine Tagesordnung festzulegen. Anträge, die vor Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung beim Vorstand eingegangen sind, müssen in der Tagesordnung behandelt werden. Über Anträge, die nach Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung beim Vorstand eingegangen sind, hat der Vorstand die Mitgliederversammlung zu informieren; sie entscheidet dann, welche solcher Anträge in der Tagesordnung behandelt werden. Anträge, die nach Festlegung der Tagesordnung auf der Mitgliederversammlung gestellt werden, müssen sich auf einen Tagesordnungspunkt beziehen.

(2) Anträge können vom Vorsitzenden mit Einverständnis des Antragstellers geändert werden. Der Vorsitzende muss einen Antrag ändern, wenn mindestens die einfache Mehrheit der Anwesenden dies unter Zustimmung des Antragstellers verlangt. In keinem Fall darf jedoch eine Änderung einen Antrag in seinem Wesen verändern. Auf Verlangen eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung, ob ein Antrag in seinem Wesen verändert werden würde. Auf Anträge zur Satzungsänderung findet dieser Absatz keine Anwendung.

(3) Anträge zur Änderung der Satzung müssen dem Vorstand mindestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung, auf der die Änderung beschlossen werden soll, zugegangen sein und müssen spätestens zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden. Einmal gestellte Satzungsänderungsanträge können nach der Bekanntgabe mit der Einladung zur Mitgliederversammlung nicht mehr geändert werden.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorstand, dem zweiten Vorstand und dem Kassenswart. Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll nach Möglichkeit ein in Münster wohnendes ehemaliges Mitglied des Organisationsteams von MUIMUN sein.

(2) Die Aufgaben des Vorstands sind die Repräsentation des Vereins nach außen sowie die Geschäftsführung des Vereins.

(3) Die einzelnen Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gewählt. Falls nach zwei Wahlgängen kein Kandidat eine solche Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen kann, so wird in den weiteren Wahlgängen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

(4) Die Amtszeit jedes Vorstandesmitglieds beträgt zwei Jahre. Abweichend hiervon ist das Amt des zweiten Vorstands bereits ein Jahr nach der Gründungssitzung wieder zur Wahl zu stellen, um den Vorstand einem alternierenden Mitgliederwechsel zu unterwerfen. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds wird die Amtszeit des Nachfolgers im Sinne der Aufrechterhaltung des alternierenden Systems begrenzt. Die Amtszeit eines Vorstandsmitglieds endet

1. mit dem Amtsantritt eines Nachfolgers,
2. mit dem Tod,
3. mit dem Ausschluss aus dem Verein,
4. mit dem freiwilligen Rücktritt,
5. oder mit der Abwahl durch die Mitgliederversammlung.

Auf Antrag beschließt die Mitgliederversammlung über die Abwahl eines Vorstandsmitglieds. Ein entsprechender Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Anwesenden. Er kann nicht durch einen Beschluss im Online-Verfahren nach § 8 Absatz 6 ersetzt werden, vorbehaltlich eines anderslautenden Vorstandsbeschlusses. Das betreffende Vorstandsmitglied hat das Recht, vor der Beschlussfassung Stellung zu nehmen.

(5) Beschlüsse des Vorstands werden mit einer einfachen Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des ersten Vorstands doppelt.

(6) Jedes Vorstandsmitglied ist unbeschränkt einzelvertretungsbefugt.

(7) Die Mitgliederversammlung beschließt über die Entlastung der Vorstandsmitglieder.



§ 10 Kassenprüfer

(1) Es gibt zwei Kassenprüfer. Ihre Amtszeit beträgt ein Jahr. Sie dürfen nicht Mitglieder des jeweils vorherigen oder aktuellen Vorstands sein. Sie werden jährlich von der Mitgliederversammlung gewählt.

(2) Unmittelbar im Anschluss an das Ende des Geschäftsjahres ist von den Kassenprüfern eine Kassenprüfung durchzuführen. Über die Kassenprüfung ist ein schriftlicher Bericht anzufertigen, der vor der Abstimmung zur Entlastung des Vorstands der jeweils nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen ist.

§ 11 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden und bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der stimmberechtigten Anwesenden. Bei Auflösung des Vereins oder dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Block, Johannes

Lischewski, Isabel

Dunkel, Julia

Baumann, Victoria

von Kügelgen, Erik

Denich, Louisa

Schmuck, Katrin

Sonnenberg, Jannik

Stöckel, Christian

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Habrock
Schlossplatz 2
48149 Münster

Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Habrock,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung Deutsche-Israelische Gesellschaft
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Carolin ROST
Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

Naomi Roth : N.R.
Unterschrift

Thorben Kappeler : T. Kappeler
Unterschrift

Christian Fluchtmann : C. Fluchtmann
Unterschrift

MCS Landmeier : MCS Landmeier
Unterschrift

Josephine Steiert : J. Steiert
Unterschrift

Alena Wackerow : A. Wackerow
Unterschrift

Anne-Caroline Krafczyk : Anne-C. Krafczyk
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Satzung der „Deutsch-Israelischen Gesellschaft“

§ 1 Name und Sitz

Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen Deutsch-Israelische Gesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Münster.

§ 2 Zweck der Vereinigung

Zweck der Vereinigung ist die Eröffnung einer Plattform für Freundinnen und Freunde Israels, um sich über aktuelle Geschehnisse und Entwicklungen in Israel auszutauschen und informieren zu können. Die Arbeitsgemeinschaft Israel möchte Ausgangspunkt einer solidarischen Beziehung mit Israel und seiner Bevölkerung sein.

§ 3 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der WWU gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster sind.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch 1.) Austritt,

2.) Ausschluss oder 3.) Tod des Mitglieds.

§ 5 Beiträge

a) Die Vereinigung erhebt keine Beiträge

§ 6 Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind:

- 1.) der Vorstand,
- 2.) die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus den zwei Vorsitzenden und zwei Beisitzern und wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Geschäftsjahres gewählt.

(2) Die Amtsperiode des Vorstands endet mit Ablauf des Geschäftsjahres oder durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

(3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

(2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. **1.) Genehmigung der Jahresrechnung,**
2. **2.) Entlastung des Vorstands,**
3. **3.) Wahl des Vorstands,**
4. **4.) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,**
5. **5.) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,**
6. **6.) Beschlussfassung über die Gründung von Ausschüssen und deren Kompetenzen,**
7. **7.) Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,**
8. **8.) Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.**

§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) **Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, jedoch nicht rückwirkend. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben Tagesordnungspunkt ein zweites Mal eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.**

(2) **Jedes ordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen sind geheim.**

(3) **Ein Bewerber ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.**

§ 11 Niederschrift

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

§ 12 Auflösung der Vereinigung

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von **drei Vierteln der anwesenden Mitglieder** erforderlich.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an ... zwecks Verwendung für ... Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

05/04/16 (Datum)

C. Maier (Clara Maier)

J. Steiert (Josephine Steiert)

C. Fluchtmann (Christian Fluchtmann)

M. Lang (Michael Lang)

T. Kappler (Thorben Kappler)

N. Roth (Naomi Roth)

Anne-C. Kumpf (Anne-Caroline Kumpf) (Unterschriften von sieben Mitgliedern)

Liebes StuPa,

wir die Fachschaften Politik und Soziologie bitten euch den folgenden Finanzantrag zu bewilligen:

Name der Veranstaltung: Kritische Perspektiven auf Themen der inneren Sicherheit

Dauer der Veranstaltung: April bis Juli Parallel zu der Ringvorlesung:
„Herausforderung für die innere Sicherheit“ des IfPol

Art der Veranstaltung: Informationsveranstaltung zur Ringvorlesung des Instituts für Politikwissenschaft

Inhalt der Veranstaltung:

Am Institut für Politikwissenschaft wird in diesem Semester eine öffentliche Ringvorlesung zum Thema „Innere Sicherheit“ stattfinden. Hier werden u.a. der Präsident des Verfassungsschutzes, des BND, des BKA, der Generalinspekteur der Bundeswehr, und der Generalsekretär von Interpol zu selbst gewählten Themen sprechen. Der Vorlesung unterliegt ein einseitiger Fokus auf staatliche Institutionen und deren Rolle für Sicherheit – vor allem da die Referenten größtenteils Repräsentanten verschiedenster Staatsorgane sind. Als Fachschaften Politik und Soziologie möchten wir diese Vorlesung kritisch-konstruktiv begleiten und inhaltlich ergänzen, indem wir mit einer studentisch organisierten Vortragsreihe Themen aufgreifen, die unserer Meinung nach wichtig sind für eine vielschichtige sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen von Sicherheit und staatlichen Organisationen. Dabei soll u. A. auf institutionellen Rassismus, die Verankerung von Vorurteilen, Diskriminierungs- und Extremismustendenzen in der breiten Bevölkerung und Freiheits- und Privatheitsrechte in der digitalen Welt eingegangen werden.

Studentischer Bezug:

Die öffentlich zugängliche Ringvorlesung „Aktuelle Herausforderungen für die innere Sicherheit“ ist eine Veranstaltung des Instituts für Politikwissenschaft der WWU. Unsere angestrebte Begleitveranstaltung soll eine kritische Ergänzung darstellen und auf Blindstelle der Ringvorlesung hinweisen. Somit stellt die Vorlesungsreihe „Kritische Perspektiven auf innere Sicherheit“ eine inhaltliche Erweiterung für die Studierenden und anderen Teilnehmer*innen der Ringvorlesung dar.

Referent*innen

Wir haben uns bei der Auswahl der Referent*innen darum bemüht, Expert*innen aus der Region einzuladen.

Zielgruppen:

Die Veranstaltung ist für alle Interessierten offen. Aufgrund ihrer direkten kritischen Anlehnung an die Ringvorlesung „Aktuelle Herausforderungen für die innere Sicherheit“ am IfPol ist die Vorlesungsreihe besonders für die Teilnehmer*innen der Ringvorlesung interessant.

Veranstaltungsort: Nach Absprache mit dem IfPol finden die Vorträge und Diskussionen in den Räumlichkeiten des Instituts statt, daher entstehen so auch keine weiteren Kosten.

Vorträge und Kosten:

Referent*in	Titel des Vortrags	Datum	Honorar	Anfahrtskosten
Julian Lauer Internetaktivist	„Der Hacker [sic!]“	25.05.2016	150€	Keine
Hanna Schultes (HU Berlin) Johanna Mohrfeld	„Alltäglicher Ausnahmestand. Institutioneller Rassismus bei der Polizei“	02.06.2016	Je 200 €	BahnCard 50 Vorhanden 250€
Michael Müller (Dipl. Pädagoge, Uni Siegen)	„Verunsicherte Suche nach Sicherheiten? Vorurteile, Rassismus und Diskriminierung in Deutschland“	08.06.2016	150€	Keine
Stephanie Dziuba- Kaiser Uni Münster, IfPol)	„Feministische Perspektiven auf innere Sicherheit“	15.06.2016	150€	keine
Tugsal Mogul (Theaterpädagogin)	„Das Versagen der Behörden im NSU Komplex“	Juli	150€	100€

Werbekosten für Flyer und Plakate: **300€**

Beantragte Summe: 1450 €

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Für die Fachschaften Soziologie und Politik

Elando Tenge, Nadja Körner und Luca Horoba



Die LISTE Münster – Mit starker Überdosis Globuli im Blut

"Irgendwas mit Hörsälen und Transparenz!"

Wertes Parlament,

Mit gemäßigtem Wohlgefallen erinnern wir uns an die letzte Sitzung des Parlaments, als unser Antrag bzgl. einer Integrationsvereinbarung für Erstsemesterinnen und Erstsemester zwar abgelehnt wurde, die Zahl der Gegenargumente allerdings recht überschaubar ausfiel. Ferner führte der AStA auf unsere Anfrage aus, mit welch lächerlich geringen Hürden die Einführung eines Livestreams aus dem Parlament doch konfrontiert zu sein scheint.

Es scheint, als könnte beiden Probleme mit dem simplen Neubau eines riesigen Hörsaals mit einem Fassungsvermögen von 5.000 Leuten, einer Großbildleinwand, einem leistungsstarken Soundsystem als auch Sitzbänken mit integrierten Mikrofonen und diversen anderen Spielereien begegnet werden.

Wenn wir allerdings die Beschwerden des RCDS antizipieren, der meint nicht nur jeden Cent sondern auch jeden popligen Scheck oder Haushalt über 10 Millionen und mehr Euro zwei Mal umdrehen zu müssen, fällt uns jedoch ein deutlich eleganterer und günstigerer Lösungsweg für wenigstens die Livestream-relevanten Probleme ein: Das Haus der Studierenden bzw. Haus der Studierendenschaft.

In diesem soll (vom AStA bislang nur spärlich an die Öffentlichkeit gegebenen) Informationen zu Folge auch ein Hörsaal integriert werden, welcher von der Studierendenschaft beispielsweise für Sitzungen des Studierendenparlaments oder Vorträgen genutzt werden kann. Da wir zumindest bislang noch nichts vom Abschluss der Planungen gehört haben, müssen wir von der Möglichkeit ausgehen, diese noch proaktiv mitgestalten zu können. Diese Möglichkeit möchten wir dazu nutzen, neben der entsprechenden Technik zur Aufzeichnung und zum Streaming von Veranstaltungen, auch die Sitzgelegenheiten im Raum so zu arrangieren, dass den zur Schau geste.. vorgetragenen rechtlichen und technischen Bedenken bzgl. eines Livestreams Rechnung getragen wird. So könnten z.B. separate Sitzblöcke für die kaum greifbaren Mengen von Publikum eingerichtet werden, die nicht gefilmt werden wollen – gleiches gilt

für all die Mitglieder des Parlaments, denen es unangenehm ist, wenn ihr Handeln oder Nicht-Handeln im Parlament öffentlich nachvollziehbar wird.

Das Parlament möge daher folgendes beschließen:

"Der AStA soll dem Parlament in der kommenden Sitzung einen genauen Bericht bzgl. des aktuellen Planungsstand zum Haus der Studierenden bzw. Haus der Studierendenschaft darlegen. Ferner wird er damit beauftragt, in den Gesprächen zum Haus der Studierenden bzw. Haus der Studierendenschaft darauf hinzuwirken, dass in dem voraussichtlich entstehenden Hörsaal Technik zur Aufzeichnung bzw. zum Streaming von Veranstaltungen integriert wird. Wahlweise möge der AStA wahlweise vorschlagen, dass die Sitzbänke derart arrangiert werden (beispielsweise in drei separaten Blöcken), dass in der Sitzordnung mindestens ein expliziter Raum bzw. Block, welcher nicht von der Kamera erfasst wird, vorhanden ist oder alternativ die Ausrichtung der Kamera entsprechend flexibel gestaltbar ist."

Globulirausch-induzierte Grüße,

eure platonischen Katzen- und Kaninchenfreunde der Liste Die LISTE Münster



ASTA der Universität Münster, Schlossplatz 1, 48149 Münster

Allgemeiner Studierendenausschuss

Vorsitz

Cedric Döllefeld und Marieke Reiffs

Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 203
Telefon: 0251 / 83 -22 285
E-Mail: asta.vorsitz@uni-muenster.de

Liebe Abgeordnete des Studierendenparlaments,

nachdem wir nun eine Einigung mit den Verkehrsunternehmen erzielt haben, erreichte uns jetzt die Abrechnung unseres Gutachterinstituts. Eine hälftige Aufteilung des Preises ergibt einen Betrag von 26.850,00 Euro, den die Studierendenschaften zu zahlen haben. Abzüglich des Anteils der FH von etwas über einem Fünftel ergäbe sich somit ein Preis der von dem Stupa-Beschluss zum Gutachten gedeckt ist. Leider haben wir bei diesem Beschluss die Umsatzsteuer außer Acht gelassen. Dies wäre nicht weiter schlimm, wenn wir wie die Verkehrsunternehmen vorsteuerabzugsberechtigt wären. Leider ist die Studierendenschaft jedoch mangels entsprechender Steuerpflichten nicht zum Abzug berechtigt. Insofern werden nun für diesen Betrag 19 % Umsatzsteuer fällig.

Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 31.951,50 Euro. Abzüglich des Anteils des FH AStAs und des bereits beschlossenen Betrags von 21.000 Euro entsteht mithin ein zusätzlicher Finanzbedarf von 3623,38 Euro.

Im entsprechenden, zu belastenden Haushaltstitel befand sich vor dem Beschluss des Stupas bereits ein Puffer von 5.000 Euro. Eine Änderung des Haushalts ist damit nicht notwendig um die Verpflichtungen der Studierendenschaft zu bezahlen. Ich beantrage daher lediglich die Erhöhung der vom Studierendenparlament beschlossenen Summe um 3623,38 Euro.

Viele Grüße

Cedric

Rechenschaftsbericht der stellvertretenden ASTA-Vorsitzenden

Marieke Reiffs

Münster, 02. Mai 2016

I. Vorwort

Ende Dezember wurde ich als stellvertretende ASTA-Vorsitzende im Studierendenparlament gewählt, zugleich übte ich in der verbleibenden Amtszeit ebenfalls noch Tätigkeiten im Referat für Soziales und Bildung aus.

II. Reguläre Tätigkeiten

Zu den regulären Tätigkeiten als stellvertretende Vorsitzende zählte neben der Vorbereitung der wöchentlichen ASTA-Plenumssitzungen vor allem die Betreuung und Koordinierung der ASTA-Referate. Dieser wurde durch einen regelmäßigen Austausch, Unterstützung bei Referatsaufgaben und der Organisation von Dienstbesprechungen nachgekommen. Hierbei habe ich stets versucht, bessere Absprachen und Vernetzung auch unter den Referaten herzustellen. Zudem wurde eine Übersicht der aktuellen Referatstätigkeiten und Projektstellen erstellt und allen Referent*innen zugänglich gemacht.

Weiterhin wurden die Bewerbungsverfahren für offene Referatsstellen gemeinsam vom Vorsitz durchgeführt und begleitet. Als Aufgabe der stellvertretenden Vorsitzenden kam zudem die Einarbeitung der neuer Referent*innen im Öffentlichkeitsreferat, Diversityreferat und Referat für Soziales und Bildung hinzu.

Auch die Teilnahme an Gremiensitzungen, wie beispielsweise des Senats, des Studierendenparlaments, der Fachschaftenkonferenz, der verschiedenen Ausschüsse und die

Vorbereitung dieser Sitzungen nahmen einen großen Teil der Referatsarbeit ein und wurde sowohl von Cedric Döllefeld als auch von mir wahrgenommen.

III. Schwerpunkte

1. Hochschulzugang für Geflüchtete

Als Schwerpunkt wurde die Arbeit im AStA-internen Arbeitskreis „Hochschulzugang für Geflüchtete“ weiterverfolgt. In diesem haben sowohl AStA-Referentinnen als auch Vertreter*innen der ASV mitgewirkt und sich wöchentlich getroffen. Um zunächst die eigenen Überlegungen, wie wir Geflüchtete an der Hochschule unterstützen können, einzuordnen und Doppelstrukturen zu vermeiden, haben wir ein Vernetzungstreffen mit den zahlreichen lokalen Initiativen abgehalten. Als zentrales Ergebnis des Treffens wurde festgehalten, dass sich insbesondere die Informationspolitik zum Hochschulzugang für Geflüchtete als sehr problematisch herausstellt. So wurde daraufhin im Arbeitskreis die Idee einer Informationsbroschüre mit allen wichtigen Informationen rund um das Studium und das Leben in Münster verfestigt.

Darüber hinaus haben wir eine Petition für einen kostenlosen Gasthörer*innenstatus für Geflüchtete an der Uni unterstützt. Ein entsprechender Senatsantrag wurde durch uns ebenfalls unterstützt, dieser wurde allerdings auf der Senatssitzung im Februar mit dem Verweis auf die bestehenden Sprachstipendien der Uni nicht weitergehend behandelt. Daraufhin haben wir eine Pressemitteilung auf unserer Homepage veröffentlicht, welche die Entscheidung des Senats kritisiert.

Anschließend haben weitere Treffen mit der Prorektorin für Internationales und der Leiterin der Brücke des International Office stattgefunden, bei welchen unser Anliegen erneut eingebracht wurde und der Austausch über aktuelle Entwicklungen aktiv gesucht wurde.

2. Multifunktionale Chipkarte

Die Einrichtung einer Projektgruppe seitens des Studierendenwerks und verschiedener Einrichtungen der Münsteraner Hochschulen zur Einführung einer multifunktionalen Chipkarte, auf welcher verschiedene Funktionen und bisherigen Karten in einer Karte zusammengefasst werden sollen, haben wir ebenfalls als Vertretung der Studierendenschaft aktiv begleitet.

Hier haben mehrere Treffen stattgefunden, auf welchen wir die zuvor im Studierendenparlament diskutierten Anliegen der Studierendenschaft insbesondere in Bezug auf Datenschutz und die Entstehung von Mehrkosten eingebracht haben. Diese Informationen haben wir stets mit dem Studierendenparlament rückgekoppelt.

3. Kooperation mit Münsteraner Asten

Um den Austausch auch mit den anderen Asten in Münster zu intensivieren, haben wir im März ein Vernetzungstreffen organisiert, an welchem Vertreter*innen der Asten von Fachhochschule und der Katholischen Hochschule teilnahmen. Im Mittelpunkt des Treffens standen neben dem allgemeinen Austausch über derzeitige Schwerpunktthemen und Aktuelles auch Projekte, an denen wir gemeinsam arbeiten können. So konnten wir insgesamt wichtige Impulse für die weitere Zusammenarbeit setzen und streben an, derartige Vernetzungstreffen in regelmäßigem Abstand zu wiederholen.

4. Kooperation mit der DGB Jugend Münsterland

Durch den Wegfall des DGB Campusoffice fehlt vielen Studierenden die Möglichkeit, sich direkt an der Hochschule über ihre Rechte im Nebenjob zu informieren und beraten zu lassen. Daher sind wir sehr gerne auf das Angebot des neuen Jugendbildungsreferenten des DGB Münsterland eingegangen, eine gemeinsame Veranstaltungsreihe zu organisieren. Hierzu haben wir in Kooperation mit den weiteren Münsteraner Asten, der Gewerkschaftlichen Hochschulgruppe, dem DGB Münsterland und dem Referat für Soziales und Bildung zu Beginn des Sommersemesters einen Vortrag zu „Rechten und Pflichten im Nebenjob“ am 19. April sowie einen Workshop zu besseren Arbeitsbedingungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte am 26.4. organisiert und unterstützt. Die bestehende Kooperation und die Organisation von Informationsveranstaltungen zum Thema „Arbeiten und Studieren“ soll auch weiterhin fortgeführt werden. Ebenfalls muss der Prozess um die Einführung der Vertretungsstelle für die Belange studentischer Hilfskräfte aktiv durch den AStA begleitet werden.

5. Renovierung des AStA-Gebäude

Gleich zu Beginn des Jahres haben wir ebenfalls die Renovierung des AStA in Angriff genommen, welche dringend notwendig war und uns hierbei zunächst den Plenumsraum vorgenommen, um hier eine positivere Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Dies konnte erfolgreich abgeschlossen werden, dennoch müssen weitere Renovierungsmaßnahmen auch in den Büroräumen fortgeführt werden.

IV. Tagesgeschäft

Ein Großteil der Arbeit wurde zudem vom Tagesgeschäft bestimmt. Hierunter fallen u.a. Anfragen verschiedenster Art sowohl aus der Studierendenschaft als auch von externer Seite sowie akute Probleme der Referate, autonomen Referate oder Projektstellen, auf die es zu reagieren galt.

So hat uns insbesondere die Problematik der vermehrten Beschwerden über Lärmbelästigung durch Veranstaltungen im studentischen Kulturzentrum Baracke in den vergangenen Monaten intensiv beschäftigt. Hier gilt es weiterhin, eine gute Lösung zum Erhalt des studentischen Kulturzentrums mit der Universitätsleitung zu finden.

Auch haben wir eine Anfrage seitens des freien Zusammenschluss von Student*innenschaften (fzs), eine gemeinsame Pressemitteilung im Kontext der Zensur an Kritik über sogenannten „Pick-up-Artists“ zu veröffentlichen, unterstützt und uns dem Bündnis von zahlreichen weiteren Studierendenschaften und politischen Organisationen angeschlossen, um ein Zeichen gegen sexualisierte Gewalt an Hochschulen zu setzen und die nicht nachvollziehbare Trennung von „Allgemeinpolitik“ und „Hochschulpolitik“ zu kritisieren.

Zu Beginn des Sommersemesters standen zudem die Vorbereitungen für den Semesterstart und die Begrüßungsveranstaltungen für Erstsemester im Mittelpunkt. Hierzu haben wir erneut eine große Anzahl an AStA-Taschen mit allerlei Infomaterial und Give-Aways gepackt. Dabei haben wir sowohl Informationen über den AStA und die eigenen Service-Angebote berücksichtigt, als auch Infomaterial bei Kooperationspartnern angefragt. Zudem konnte durch die Begrüßungsveranstaltungen und zusätzliche Verteilaktionen der neue Semesterplaner, welcher vom Öffentlichkeitsreferat erstellt wurde, an viele Studierende verteilt werden. Hierdurch wurde ein weiterer Schritt unternommen, den AStA und Informationen über Hochschulpolitik, die eigenen Serviceangebote, Projekte und Veranstaltungen bekannter zu machen.

V. Übergabe und Abschluss

Um die Übergabe an den neuen AStA reibungslos zu gestalten und die Einarbeitung neuer Referent*innen zu erleichtern, wurden bereits frühzeitig die hierfür notwendigen Maßnahmen wie bspw. die Erstellung von Leitfäden und Projektübersichten an die Referate kommuniziert. Zudem wurden gemeinsam Ideen und Anregungen gesammelt, die wir dem neuen AStA mit auf den Weg geben wollen. Ich hoffe, dass einige dieser Anregungen beherzigt werden und an die bestehende Arbeit somit gut angeknüpft werden kann.

Schließlich möchte ich allen Referent*innen danken, die in dieser Amtszeit im AStA mitgewirkt haben und an vielen wichtigen und spannenden Projekten und hochschulpolitischen Themen gearbeitet haben und somit die Arbeit des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Münster im Jahr 2015/2016 durch ihr Engagement bereichert haben.

Den neuen Referent*innen wünsche ich alles Gute und viel Erfolg bei ihrer Arbeit!

Marieke Reiffs

Vorsitz

Cedric Döllefeld und Marieke Reiffs

Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 203
Telefon: 0251 / 83 -22 285
E-Mail: asta.vorsitz@uni-muenster.de

26.04.2016

Rechenschaftsbericht: Cedric Döllefeld

I. Vorwort

Dieser Rechenschaftsbericht umfasst meine gesamte Amtszeit als Vorsitzender des allgemeinen Studierendenausschusses an der Universität Münster von März 2015 bis Mai 2016. Mit diesem Bericht lege ich Rechenschaft gegenüber dem Studierendenparlament ab und möchte interessierten Studierenden Einblick in die Tätigkeit des ASTA geben. Da mich in meiner Funktion als Vorsitzender auch die gemeinsamen Belange des ASTA beschäftigt haben, werden sich diese auch teilweise in meinen Ausführungen wiederfinden.

II. Einarbeitung

Im Vorfeld meiner Amtszeit wurde ich von Marius Kühne eingearbeitet, dessen Tätigkeit ich in den letzten Tagen seiner Amtszeit auch begleitete. In diesem Rahmen lernte ich dann auch die Mitarbeiter*innen und zahlreiche Referent*innen kennen. Weiterhin hatte ich gemeinsam mit meinem Amtsvorgänger einen Antrittsbesuch bei der Rektorin.

III. Verwaltende Aufgaben des ASTA-Vorsitzenden

1. Rechtaufsicht

Gemäß § 55 Abs. 3 HG NRW ist es Aufgabe des Vorsitizes des allgemeinen Studierendenausschusses rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen oder Unterlassungen des Studierendenparlaments und des Allgemeinen Studierendenausschusses zu beanstanden. Insofern musste ich in meiner Amtszeit fortlaufend das Handeln der verfassten Studierendenschaft auf seine Rechtmäßigkeit prüfen. Regelmäßigen Anlass zu rechtlichen Prüfungen bietet der § 53 Abs. 2 HG NRW, der die Zuständigkeiten der Studierendenschaft abschließend regelt und mithin grade kein allgemeinpolitisches Mandat

Vorsitz

Cedric Döllefeld und Marieke Reiffs

Schlossplatz 1
48149 MünsterZimmer: 203
Telefon: 0251 / 83 -22 285
E-Mail: asta.vorsitz@uni-muenster.de

eröffnet. Allerdings eröffnen die Nummern 4 bis 6 dieses Absatzes ein weites Feld von Kompetenzen der Studierendenschaft, die doch ein auf die Betrachtung der gesamten Gesellschaft angelegtes Wirken der Studierendenschaft ermöglichen. So ist es etwa nach Nummer 4 Aufgabe der Studierendenschaft auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern. Die Abgrenzung dieser Aufgaben zum allgemeinpolitischen Mandat stellt für die Studierendenvertreter*innen regelmäßig vor eine schwierige Aufgabe dar. Daher führte ich in meiner Amtszeit zahlreiche Beratungsgespräche und prüfte häufig die Vereinbarkeit von Veranstaltungen und Publikationen des ASTa mit dem § 53 HG NRW.

Glücklicherweise gab es während meiner Amtszeit schlussendlich keine Beschwerden von Studierenden wegen Verstößen gegen das nicht-allgemeinpolitische Mandat. Allerdings stellte das Rektorat eine mögliche Unvereinbarkeit der vom Studierendenparlament beschlossenen Satzung, in Gestalt der Formulierung, „Die Studierendenschaft hat unbeschadet der Zuständigkeit der Universität Münster und des Studierendenwerks Münster folgende Aufgaben: [...] auf die Beseitigung bestehender Nachteile von Frauen* in Hochschule und Gesellschaft hinzuwirken.“, mit den Kompetenzen des § 53 HG NRW fest. Nach meiner Rechtauffassung ist diese Formulierung jedoch zumindest teilweise von § 53 Abs. 2 Nr. 3 HG NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 4 HG NRW gedeckt. Daher befindet sich die bereits im letzten Jahr beschlossene Satzung noch immer zur Prüfung im Rektorat.

2. Personal

Gegen Anfang meiner Amtszeit wechselte Monika Stermann, die im ASTa die Sozialberatung sowie Betreuung von Studierenden mit Kindern durchführte, in ein anderes Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Studierendenschaft.

Weiterhin ging Karin Höhne, die seit über 40 Jahren im ASTa angestellt war, zum Ende des Jahres 2015 in Rente. Um den Wegfall ihrer Stelle im Büro zu kompensieren, stellte der ASTa daraufhin eine studentische Aushilfskraft ein.

Vorsitz

Cedric Döllefeld und Marieke Reiffs

Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 203
Telefon: 0251 / 83 -22 285
E-Mail: asta.vorsitz@uni-muenster.de

Zwei Mitarbeiter wurden während meiner Amtszeit in eine höhere Gehaltsstufe befördert. Da gleichzeitig eine sog. Entwicklungsstufe gesenkt wurde sind die finanziellen Auswirkungen für den AStA mittelfristig überschaubar.

3. Gebäude und Hausrecht

Während meiner gesamten Amtszeit fanden im AStA Umbauarbeiten, insbesondere im Bereich der Sanitäranlagen, statt. Warum es der Universität bzw. dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW nicht möglich war, das Bauvorhaben binnen des Jahres 2015 zu beenden erschließt sich mir nicht. Derzeit wird allerdings tatsächlich auf der Baustelle gearbeitet und ich wage die vorsichtige Prognose, dass in der nächsten Amtszeit mit einer Fertigstellung des Projekts zu rechnen ist.

Außerdem haben wir die Druckerei umgebaut. Dies erschien mir insoweit notwendig, als dadurch eine räumliche Trennung des Büros des Druckereileiters und der zum Teil sehr lauten Druckmaschinen geschaffen wurde. Insofern dürfte sich der Lärmschutz während der Arbeitszeit verbessert haben. Außerdem müssen dadurch Kunden nicht länger zwangsläufig die Produktionsräume betreten, was sich m.E. positiv auf unseren Service auswirkt.

In meiner Amtszeit wurden weiterhin einige (stark veraltete) Möbel durch neues Inventar ersetzt, was der Atmosphäre der Büros und des Plenumsraums zuträglich war.

Von meinem Hausrecht musste ich in meiner Amtszeit nicht Gebrauch machen.

4. Geschäftsbetriebe des AStA

Der AStA stellt einige Dienstleistungen für Studierende bereit. Die kostenfreien Angebote des AStA, wie die Sozialberatung und die Rechtsberatung wurden auch in dieser Amtszeit regelmäßig gut von Studierenden genutzt. Darüber hinaus stellt der AStA auch noch kostenpflichtige Angebote für Studierende bereit. Dazu zählen namentlich die Druckerei und die Transportervermietung. Gerade im Bereich der Transportervermietung konnten wir eine positive Nachfragelage von Studierenden, Fachschaften und Initiativen feststellen. Daher wurden schon vor meiner Amtszeit neben den regulären Rücklagen für den Transporterverleih, Rücklagen für die Anschaffung eines neuen



ASTA der Universität Münster, Schlossplatz 1, 48149 Münster

Allgemeiner Studierendenausschuss

Vorsitz

Cedric Döllefeld und Marieke Reiffs

Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 203
Telefon: 0251 / 83 -22 285
E-Mail: asta.vorsitz@uni-muenster.de

Transporters gebildet. Nachdem während meiner Amtszeit ein Transporter leider einen wirtschaftlichen Totalschaden erlitt, haben wir die Anschaffung von zwei neuen Transportern beschlossen. Die Rücklage „Transportervermietung“ wird nun wieder aufgefüllt. Weiterhin haben wir die Mietpreise leicht angepasst.

Eine umfassende Neukalkulation der Preise in der Druckerei wäre als Projekt für den neuen AStA m.E. ebenfalls sinnvoll. Wir haben diesbezüglich eine Grundlage geschaffen, indem wir den Materialankauf klarer strukturiert haben. Die Anschaffung einer neuen Software für Druckerei, Transportervermietung und Buchhaltung sollte von dem neuen AStA zu Anfang seiner Amtszeit ebenfalls erwogen werden.

IV. Verhandlungen zum Semesterticket

Meine gesamte Amtszeit war durchgängig stark geprägt von den Verhandlungen zum regionalen Semesterticket Münsterland. Zunächst führten wir die Verhandlungen in einer großen Runde mit Vertretern der DB Regio, der Stadtwerke Münster, des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Münsterland und der Verkehrsgemeinschaft Münster sowie zahlreichen Mitgliedern unseres und des FH AStAs. Bereits zu diesem Zeitpunkt sahen wir uns mit erheblichen Preisforderungen der Verkehrsunternehmen konfrontiert, die wir, nicht zuletzt in Ermangelung einer nachvollziehbaren Begründung, nicht akzeptieren konnten. Zur Klärung der Frage, welche Preisentwicklung gerechtfertigt wäre wurde dann eine Kommission eingesetzt, die paritätisch mit Vertretern der Verkehrsunternehmen und der Studierendenschaften besetzt wurde. Dem AStA der Universität standen nach dieser Aufteilung drei Sitze in der Kommission zur Verfügung. Als Vertreter des AStA selbst habe ich an den Sitzungen teilgenommen. Unterstützt wurde ich dabei von Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Backhaus und Professor Dr. Karl-Hans Hartwig, die mir mit wissenschaftlichem Rat zur Seite standen.

Hauptaufgabe der Kommission war die Definition und Gewichtung von Kriterien, die für die Preisbildung relevant sind, sowie die grundsätzliche Konzeption eines Gutachtens, welches diese einzelnen Kriterien näher untersucht. Als maßgeblich wurden von uns die Nutzungsentwicklung, die Kostenentwicklung der Verkehrsunternehmen, die Zahlungsbereitschaft der Studierenden und die Zahlungsfähigkeit der Studierenden angesehen. Sodann wurde von der Kommission ein sog. Lastenheft erstellt, anhand

Vorsitz

Cedric Döllefeld und Marieke Reiffs

Schlossplatz 1
48149 MünsterZimmer: 203
Telefon: 0251 / 83 -22 285
E-Mail: asta.vorsitz@uni-muenster.de

dessen wir bei verschiedenen Gutachterinstituten Angebote für das von uns erwünschte Gutachten einholten. Überzeugen konnte schließlich das Gutachterbüro Probst & Consorten, das für uns insbesondere die Nutzungsentwicklung und Zahlungsbereitschaft (bzw. -fähigkeit) untersuchte.

Die Untersuchung der Nutzungsentwicklung ergab dabei im Schnitt aller fraglichen Verkehrsmittel eine Nutzungssteigerung innerhalb der letzten Vertragslaufzeit um etwa 25%.

Die Untersuchung der Zahlungsbereitschaft ergab einen Durchschnittswert von 148 Euro für das regionale Semesterticket und eine Zahlungsbereitschaft für das in ganz NRW gültige Semesterticket in Höhe von 315 Euro. Diese Zahlen bestätigten uns in der Grundannahme, dass das Semesterticket von den Studierenden mehrheitlich gewünscht ist, sie wurden von der Studierendenschaft im weiteren Verlauf der Verhandlungen aber nicht als ideale Grundlage für eine Neubepreisung angesehen.

Schlussendlich hat man sich für die Preisentwicklung der nächsten fünf Jahre an der Nutzungsentwicklung orientiert. Weiterhin wurde u.a. die Gültigkeit des Semestertickets für Erstsemester auf einen Monat vor Semesterbeginn vorgezogen, um insbesondere die Teilnahme an Vorkursen und die Wohnungssuche in Münster zu erleichtern.

V. Gremienarbeit**1. Studierendenparlament**

Während meiner Amtszeit besuchte ich regelmäßig die Sitzungen des Studierendenparlaments. Dem primären Adressatenkreis dieses Rechenschaftsberichts dürfte meine Tätigkeit dort bekannt sein, interessierten Studierenden seinen an dieser Stelle die öffentlich zugänglichen Protokolle des Parlaments empfohlen. Außerdem besuchte ich verschiedenen Ausschusssitzungen, insbesondere des Semesterticketausschusses.

2. Senat

Der AStA-Vorsitz ist qua Amt beratendes Mitglied des Senats (und damit auch der Hochschulwahlversammlung). Ein wichtiges Thema während meiner Amtszeit war der Beschluss einer

Vorsitz

Cedric Döllefeld und Marieke Reiffs

Schlossplatz 1
48149 MünsterZimmer: 203
Telefon: 0251 / 83 -22 285
E-Mail: asta.vorsitz@uni-muenster.de

neuen Verfassung der Universität. Leider konnte trotz unserer Bemühungen erneut keine Viertelparität im Senat erreicht werden. Allerdings verfügen die studentischen Senatsmitglieder nun über ein aufschiebendes Vetorecht.

Ein weiteres wichtiges Thema sind die Anmelde- bzw. Abmeldefristen für Klausuren in QISPOS. Nach zahlreichen Debatten in verschiedenen Gremien der akademischen Selbstverwaltung konnten die Studierenden nun einen Teilerfolg erzielen und die Fristen verlängern.

3. Fachschaften

Während meiner Amtszeit besuchte ich unregelmäßig die Sitzungen der Fachschaftenkonferenz, insbesondere um aus dem AStA zu berichten. Ich besuchte einige bilaterale Treffen mit Fachschaften um mich über deren Belange zu informieren und stellte den AStA in zahlreichen Orientierungswochen vor.

4. Studierendenwerk

Gemeinsam mit Herrn Schink, der Anfang 2015 Interimsgeschäftsführer des Studierendenwerks Münster war, verfassten wir einen Offenen Brief an die Landesregierung NRW, um auf die Unterfinanzierung der Studierendenwerke und den damit einhergehenden Wohnraummangel hinzuweisen. Dieser offene Brief wurde dann von allen Studierendenwerken in NRW und einer Mehrheit der Studierendenschaften unterzeichnet. Trotzdem besteht beim Studierendenwerk weiterhin ein erheblicher Sanierungsbedarf in einzelnen Wohnheimen, ohne dass die Finanzierung notwendiger Maßnahmen ansatzweise geklärt ist. Die Positionierung der Studierendenschaft in dieser Frage wird eine wichtige Aufgabe für den nächsten AStA sein.

Eine positive Entwicklung im Studierendenwerk stellt zweifelsohne die Neubesetzung der Geschäftsführung durch Herrn Olivier dar, der nun endlich eine konstante Leitung der Geschäfte garantieren kann. Während meiner Amtszeit hat man ein deutliches Zugehen des Studierendenwerks auf die Studierendenschaft spüren können.



AStA der Universität Münster, Schlossplatz 1, 48149 Münster

Allgemeiner Studierendenausschuss

Vorsitz

Cedric Döllefeld und Marieke Reiffs

Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 203
Telefon: 0251 / 83 -22 285
E-Mail: asta.vorsitz@uni-muenster.de

5. Weitere Mitgliedschaften

Neben meiner Arbeit als Vorsitzender des AStA war/bin ich studentischer Baukoordinator für das Haus der Studierenden, Vorsitzender der Qualitätsverbesserungskommission des Senats, Präsident/Mitglied der FSV Jura, Abgeordneter des Studierendenparlaments und Mitglied in verschiedenen Gremien der akademischen Selbstverwaltung des Fachbereichs 03.

VI. Arbeit des AStA

Grundsätzlich koordiniert der AStA-Vorsitz die Tätigkeiten der anderen Referate. Dabei haben wir insbesondere den politischen Referaten einen großen Spielraum bei der Auswahl und Bearbeitung von möglichen Themen gelassen. Die Aufgabenverteilung im Vorsitz war sowohl mit Matthias Wiech, als auch mit Marieke Reiffs so ausgestaltet, dass jeweils mein*e Stellvertreter*in die Betreuung der Referate übernahm. Insoweit finden sich die meisten Informationen zur Tätigkeit der Referate in den jeweils anderen Berichten des Vorsitzes. Unter anderem wegen des Semestertickets habe ich allerdings vermehrt mit dem Öffentlichkeitsreferat zusammengearbeitet und u.a. die Bewerbung der Umfrage zum Semesterticket mitorganisiert.

Weiterhin habe ich an der Neukonzeptionierung der Links vorm Schloss mitgewirkt und die Koordination der Zeitung nach dem Ausscheiden von Matthias Wiech aus dem AStA übernommen. Bisher sind drei Ausgaben der Links vorm Schloss erschienen, eine vierte Ausgabe ist in Arbeit.

In diesem Bericht an letzter Stelle genannt, aber in der täglichen AStA-Arbeit eine umfangreiche Aufgabe, ist die individuelle Beratung von Studierenden bei Problemen in der Universität, wegen der Studienfinanzierung oder bezüglich des Semestertickets. Genaue Rechenschaft über den Ablauf dieser Gespräche kann ich natürlich in solch einem öffentlichen Bericht nicht ablegen.

Cedric Döllefeld